

ME 1344

 Entsäuerung  
26. Aug. 2011

Fürstlicher Regierungsbauordnung

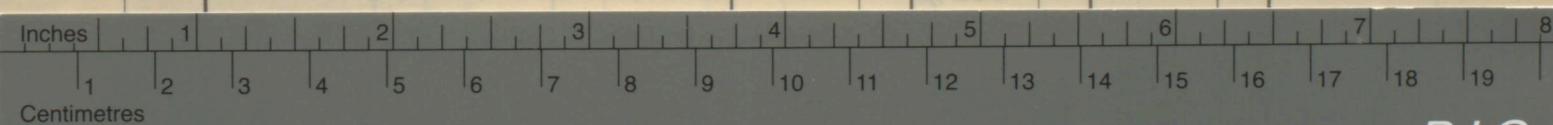
der Baubauslastungsplan

für und Raynburg vom 8. Oct. 1926.

Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	Einnahme Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr		Mehr für das laufende Rechnungsjahr		Zusammen für das Rechnungsjahr		Bemerkungen
		R.M.	Rpf	R.M.	Rpf	R.M.	Rpf	

Gummire Tugburg: Klemmef

I. - Nachtragstabelle  
für vor Rechnungsjahr 1926



Farbkarte #13



B.I.G.



Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	<i>Urgroße</i> <i>Entnahme</i> Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1936	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1936	Zusammen für das Rechnungsjahr 1936	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf.
2	<u>Allgemeines Transportkonto</u>					
2.1	Transportbeitrag für vor dem 1. Januar neu eröffnete Firmen	320 -	90 -	420 -	✓	22050
2.2	<u>Reisekosten</u>					
2.2.1	Reisekosten der Betriebsleitung 10.100 -	1.300 -	8.900 -			
2.3	<u>Möbelkosten</u>					
2.3.1	Kommunikationskosten	21.400 -	- 450 -	20.950 -		
2.3.2	Mietzinsen	4.700 -	- 3.000 -	1.700 -		
2.3.3	" "	100 -	350 -	530 -		
2.4	<u>Importkostenbeitrag</u>	450 -	100 -	120 -		
2.5	Mietzinsen	880 -	1000 -	1.880 -		
2.6	<u>Kommunikationskosten</u>	1.800 -	1.200 -	3.000 -		
2.7	<u>Ausweltkostenbeitrag</u>	450 -	100 -	550 -		
2.8	<u>100 % Kapitalförderung</u>	700 -	1.500 -	2.200 -		
2.9	<u>Abzug 8.1</u>	30.560 -	1500 -	32.060 -		
2.10	<u>Wertverlust der Ausweltkosten für vor dem 1. Januar neu eröffnete Firmen</u>					
3	<u>Der 1. Januar Abzug 8.1 auf Kosten</u>					
3.1	a) Anteil von 8.1. um Ausgaben mitzunehmen (50 %)	-	20.705 -	20.705 -		
3.2	b) vom 1. J. gezogene Werte mitzunehmen (10 %)	10.352 50 -	10.352 50 -			
3.3	c) Der 1. Januar 8.1. soll Anteil von Ausgaben aus Ausgangssicht neu (50 %)	20.705 -	20.705 -			
3.4	<u>Abzug 8.1</u>	-	51.762 50 -	51.762 50 -		

Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	<b>Einnahme</b> Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1936	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1936	Zusammen für das Rechnungsjahr 1936	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf
<i>F. Aufwand in finanzieller Form</i>						
1	Aufwand	5000	1.500 -	6.500 -		
2	Leopoldina	-	900	900 -		
<i>Fr. Abschluß F.</i>		5000 -	1.400 450 -	7.400 6.850 -		
<i>F. Vermögensveränderung</i>						
8.1	Bestandsmaterie	700 -	11.852 50	12.552 50		
8.2	Wertberichtigung finanzieller		51.762 50	51.762 50		
8	Aufwand & finanzielle	5000 -	2.400 -	7.400 -		
		5.700 -	66.015 00	71.715 -		
<i>Gesamtfinanzieren aus dem Gewinnzurückholer</i>			73.290 -			
<i>Gesamtaufwand</i>			139.305 14			

## Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

### Kurze Begründung

des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1936.

## A. Allgemeine Verwaltung:

Die Entschädigung für die Leitung der Gemeinde Siegburg-Müllendorf, die nach den Vorschriften der Amtsordnung an das Amt abzuführen ist, erfährt auf Grund der zu erlassenen Hauptsatzung eine Erhöhung. Das voraussichtliche Mehr ist in den Nachtragshaushaltsplan eingetragen.

### C. Schulwesen:

Der Beitrag an den Gesamtschulverband hat dadurch eine Kürzung um 1.200,- Rm erfahren, dass der Beitrag zur Landesschulkasse gleichfalls gesenkt werden konnte.

## E.I.Wohlfahrtswesen:

Innenhalb dieses Abschnitts war eine Verschiebung der Haushaltsansätze erforderlich geworden. Teils trat eine Ersparung ein, während andere Haushaltsplanansätze eine Erhöhung erfahren mussten. Eine neue Belastung der Gemeinde tritt nicht auf.

Bei den Einnahmen ist der vom Bezirksfürsorgeverband voraussichtlich zu zahlende Fürsorgenotausgleich für das Rechnungsjahr 1936 nachgewiesen.

## E.II. Durchlaufende Einnahmen und Ausgaben für Wohlfahrtswesen:

Der Bezirksfürsorgeverband hat zur Abrechnung der Fürsorgeaufwendungen ein neues Verfahren vorgeschrieben, das notwendig macht, alle Einnahmen und Ausgaben für das Wohlfahrtswesen in einem besonderen Abschnitt als durchlaufende Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Dies ist geschehen. Der Abschnitt gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben aus.

### J. Anstalten und Einrichtungen:

Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf bezieht das von ihr benötigte Wasser von der Gemeinde Menden. Jm abgelaufenen Rechnungsjahr ist unterblieben, den tatsächlichen Verbrauch zu verrechnen. Jm laufenden Rechnungsjahre ist deshalb zweimal Zahlung zu leisten. Der Mehrbedarf ist nachgewiesen. Gl-eichfalls ergab sich die Notwendigkeit, die einzelnen Ausgaben für die Wasserleitung zu trennen. Die tatsächlichen Betriebs- bzw. Unterhal tungskosten sind besonders nachgewiesen.

Die Notwendigkeit der Beschaffung von Wassermessern ist seit längerer Zeit vorhanden. Im laufenden Rechnungsjahre ist

notwendige Beschaffung vorgenommen worden und ist der erste Teilbetrag von rd. 2000,- Rm als Kaufpreis in den Nachtragshaushaltsplan eingesetzt.

Bei den Einnahmen unter diesem Abschnitt wurden die voraussichtlichen Mehreinnahmen nachgewiesen. Auch ist die nunmehr aufkommende Messermiete eingesetzt.

Weitere Veränderungen treten voraussichtlich nicht ein.

Siegburg-Mülldorf, den 22. September 1936.

Der Amtsbürgermeister:

## Nachtragssatzung über den Haushaltsplan

der ~~Gemeinde Siegburg-Mülldorf~~  
(Gemeinde, Kreis, Reg.-Bez.)

Auf Grund des § 11 des Gemeindesatzung vom 15. 12. 1933 (G.S. S. 442) wird, nach § 88 Abs. 1 Nr. 149 Hl. vom 20. Januar 1935 (R.S. 1935, 149 Hl.) dieser Satzung vom dem der Entwurf dieser Nachtragssatzung zwei Wochen lang öffentlich ausgelegt hat und mit den\*) Gemeinderäten am 193 beraten worden ist,

folgende Nachtragssatzung über den Haushaltsplan festgestellt.

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Nachtrag zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 193 wird

im ordentlichen Haushaltsplan

mit einer Mehreinnahme von 66.015,- RM

mit einer Mehrausgabe von 57.952,- RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

mit einer Mehreinnahme von - RM

mit einer Mehrausgabe von - RM

festgesetzt.

§ 2 Hierdurch erhöht sich im ordentlichen Haushaltsplan

die Einnahme auf 139.308,- RM

die Ausgabe auf 181.132,- RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

die Einnahme auf - RM

die Ausgabe auf - RM

Siegburg-Mülldorf, den 20. Oktober 1936

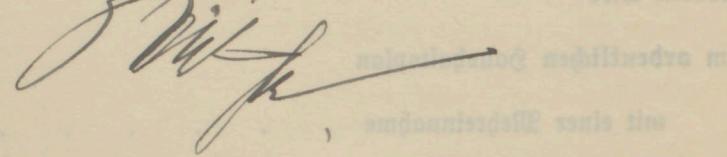
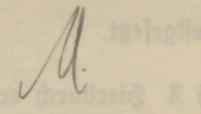
Vor auszugeben unterschrieben.  
  
(Leiter der Gemeinde)

\*) Ratsherrn, Gemeindeälteste, Dorfälteste

Es wird hiermit bestätigt, dass die  
Nachfrage nach dem Kauf der Garantie  
Eigburg-Millendorf für den Zeitraum  
Jahr 1906 auf Grund des § 86 der  
Wahlordnung Garantievereinigung vom  
30. 1. 1905 offiziell bekannt gewesen  
wurde und mit der Nachfrage nach  
gleicher nach vorliegenden offiziellen  
Bestimmungen und ein vorher  
nicht vorliegen offizielle Nachfrage  
fehlt.

Eigburg, Millendorf, am 25.11.1906.

Was August Ferdinand Wacker.

Stadtarchiv Sankt Augustin - Aktenordnung

Reisekasse

1. und 2. Mai dauerhaft bei mir

für 1000<sup>2</sup> Pfund gegen Ende 1906

Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	Einnahme Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr		Mehr für das laufende Rechnungsjahr		Zusammen für das Rechnungsjahr		Bemerkungen
		193.....	R.M   Rpf	193.....	R.M   Rpf	193.....	R.M   Rpf	

Famant Siegung-Milliarde  
aus Menden

1. Nachtragshaushaltserlass  
für das Rechnungsjahr 1936



Amt Menden. Gemeinde Siegburg-Mülldorf. Begründung

des II. Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1936.

Nachdem sich ergeben hat, dass die Instandsetzung der Bahnhofstrasse in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf nicht mehr hinausgezögert werden kann, musste für das Rechnungsjahr 1936 ein zweiter Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden. Der Zustand der Bahnhofstrasse ist heute mehr verkehrshindernd als fördend und eine Instandsetzung deshalb unbedingt geboten.

Jn den Abschnitt F Strassenwesen ist deshalb ein Mehr von 4000,- Rm vorgetragen worden. Damit wird sich die Erneuerung der Strasse vornehmen lassen.

Unter dem Abschnitt Anstalten und Einrichtungen wurden die Kosten der Neubeschaffung von Wassermessern im Betrage von 2000,- Rm vorgesehen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass Mehraufwendungen erforderlich sind, da auch die Kosten des Einbaues im laufenden Rechnungsjahr aufgebracht werden sollen. Weitere 2000,- Rm sind deshalb in den vorliegenden Nachtrag aufgenommen. Von dem Einbau der Wassermesser konnte nicht abgesehen werden, da die bisherige Art der Wassergelderhebung der Gemeinde nur Schaden brachte. Durch die Erhebung einer angemessenen Messermiete kommt der ausgelegte Betrag bzw. eine angemessene Verzinsung wieder ein.

Infolge des abgeänderten Steuersolls der Gemeinde hat sich die Amtsumlage um den Betrag von 2000,- Rm erhöht. Um diesen Betrag ist auch der bisherige Haushaltsplanansatz erhöht worden.

Der Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1935 hat eine Küzung von 4000.- Rm erfahren.

Das Gewerbesteueraufkommen war durch die Nachveranlagung der Rhein.Westf.Elektrizitätsgesellschaft Essen um den Betrag von 6000,- Rm zu erhöhen, nachdem die Nachveranlagung auch auf die rückliegenden Rechnungsjahre ausgedehnt worden ist.

Das Aufkommen an Bürgersteuer wird voraussichtlich insgesamt 9 500,- Rm betragen. Das Mehr gegenüber dem bisherigen Ansatz ist in dem vorliegenden Nachtrag vorgesehen.

Die gesamten Einnahmen werden nunmehr 142.805,- Rm und  
die gesamten Ausgaben 159.032,-- Rm ohne Be-

Berücksichtigung der noch eintretenden Einsparungen und der voraussichtlichen Minderausgaben bis zum ~~Ende~~ Schlusse des Rechnungsjahres 1936 betragen.

Siegburg-Mülldorf, den 20. Februar 1937.

Der Amtsbürgermeister.

~~ab 1937 aussigesetzte~~

## Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf

Kreis Siegkreis Reg.-Bez. Kölner

für das Rechnungsjahr 1936

Auf Grund des § 88 Abs. 1 D.G.O. v. 30. 1. 1935 (R.G.VI. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten (Ratsherren) folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird

im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf ~~ausgenutzt unvermehr~~ <sup>2500 RM Rpf</sup> (gegenüber ~~142.800 RM~~ <sup>Rpf</sup> Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>),

in den Ausgaben auf ~~ausgenutzt unvermehr~~ <sup>2000 RM Rpf</sup> (gegenüber ~~189.054 RM~~ <sup>Rpf</sup> Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>),

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf ~~ausgenutzt unvermehr~~ <sup>RM Rpf</sup> (gegenüber ~~100 RM~~ <sup>Rpf</sup> Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>),

in den Ausgaben auf ~~ausgenutzt unvermehr~~ <sup>RM Rpf</sup> (gegenüber ~~100 RM~~ <sup>Rpf</sup> Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup> festgesetzt<sup>2)</sup>.

§ 2. Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1936 werden, wie folgt, geändert:

1. ~~steuer~~ (gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr ~~weniger~~ ),

2. ~~steuer~~ (gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr ~~weniger~~ ),

3. Bürgersteuer ~~steuer~~ (gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr ~~weniger~~ ),

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahre 1936 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von ~~RM Rpf auf~~ <sup>RM Rpf</sup> festgesetzt.

§ 4. Der Darlehnsbetrag, der zur Besteitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 193... dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von R.M. Rpf auf R.M. Rpf festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Einzelausgaben verwendet:

1.	(Verwendungszweck)	R.M.	Rpf
2.	"	"	"
3.	"	"	"
4.	"	"	"
5.	"	"	"
6.	"	"	"
7.	"	"	"
8.	"	"	"

Siegburg, Mittwoch, den 27. Februar 1932

Der amtl. Bürgermeister:

<sup>1)</sup> Es ist vor der Klammer die Endsumme der Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes, in der Klammer die Endsumme der Ansätze des Haushaltplanes einzchl. etwaiger bereits festgesetzter Nachtragshaushaltspässe anzugeben.

<sup>2)</sup> Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan, weil die Änderungen auf der Einnahmenseite denen auf der Ausgabenseite entsprechen, eine Änderung der Endsummen nicht eintritt, kann an Stelle des § 1 folg. Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltsplan, der dieser Satzung als Amtl. beigelegt ist, werden Einnahme- und Ausgabeansätze des ordentlichen Haushaltplanes (außerordentlichen Haushaltplanes) geändert. In den Endsummen bleiben die Einnahmen und Ausgaben wie im ordentlichen Haushaltplanes (außerordentlichen Haushaltplanes) unverändert auf . . . R.M. . . . Rpf festgesetzt.“

<sup>3)</sup> Hier sind nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften die Steuersätze für die Gemeindesteuern anzugeben, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind (§ 83 Nr. 2 DGO). Falls Zuflüsse zu einzelnen Steuerarten erhoben werden, ist dies entsprechend untergliedert nachzuweisen, also z. B. in Preußen:

1. bei der Grundsteuer für  
Grundvermögensteuer I,  
Grundvermögensteuer II;
2. bei der Gewerbesteuer für  
Gewerbesteuer nach dem Ertrage,  
Gewerbesteuer nach dem Kapital,  
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme.

Gauamt für Bildung - Aufbau  
Siegkreis

Meldungsbestätigung  
für von Reichenbach 1932.

## Nachtragshaushaltsplan

der Kreisstadt Siegburg-Auerbach  
(Gemeinde, Kreis, Reg.-Bezirk)

# Rechnungsjahr 1937

## Inhaltsverzeichnis

## 1. Ordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe	Seite

## 2. Außerordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Einzelplan — Abschnitt	Seite

### 3. Anlagen

Num- mer des Einzel- planes — Ab- schnittes u.s.w.	<b>Einnahme — Ausgabe</b> Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes u.s.w.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 193.....	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 193.....	Zusammen für das Rechnungsjahr 193.....	Bemerkunge	
					R.M	Rpf

Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw. <i>aus vorher Einnahme</i>	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1937	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1937	Zusammen für das Rechnungsjahr 1937	Bemerkungen	
					R.M.	Pf.
X.C.7	Wirtschaftung 7. Kasse des Einföll	300	-	200	-	500
JA " 11	Wirtschaftung 11. Kasse für unbestimmte Ausgaben	1000	-	1000	-	-
JA " 12	Wirtschaftung 12. Kasse für Reklam. und Repar.	-	-	1000	-	1000
	<i>Ja.</i>	1000	-	200	-	1200
	<i>Zinsen auf vorher aus Kasse Einföll gezogen</i>			119.620	-	
	<i>Erfolge aus vorher</i>	-		119.700	-	-

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.  
Siegkreis.

## Kurze Begründung

des I. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde  
Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1937.

Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf hat für das Rechnungsjahr 1937 für die Unterhaltung des Friedhofs einen Betrag von 300,- Rm vorgesehen. Nachdem die Anpflanzung vor kurzer Zeit vorgenommen worden ist, steht ~~zu~~ für weitere Unterhaltungsarbeiten keine Mittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist notwendig geworden, den Haushaltsplanansatz um den Betrag von 200,- Rm auf den Betrag von 500,- Rm zu erhöhen.

Die Feldstrasse in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf ist an die Wasserleitung noch nicht angeschlossen. Die Notwendigkeit hierfür liegt aber vor, da die Feldstrasse bereits verschiedene Wohnhäuser aufweist, andere bzw. weitere Wohnhäuser aber auch in kurzer Zeit erstellt werden sollen. Es bestehen deshalb keine Bedenken, die als Rücklage vorgesehenen 1000,- Rm für den beabsichtigten Ausbau zu verwenden.

Die Mehrbelastung des Haushaltsplanes für das laufende Rechnungsjahr durch den vorliegenden Nachtrag beträgt demnach 200,- Rm.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Juli 1937.

## ~~Der Bürgermeister:~~

~~In Vertretung:~~

## Der Amtsbürgermeister

### Jn Vertretung:

## Beigeordneter.

## Regierungsreferendar.

n Vertretung  
Pierre

## Regierungsreferendar.

# Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Millendorf  
Kreis Siegkreis Reg.-Bez. Kölner

für das Rechnungsjahr 1937

Auf Grund des § 88 Abs. 1 D.G.D. v. 30. 1. 1935 (R.G.BI. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten (Ratsherren) folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird

im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan  
in den Einnahmen auf ..... RM - Rpf

(gegenüber ..... RM - Rpf Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>,  
in den Ausgaben auf ..... 200 RM - Rpf

(gegenüber 119.510 RM - Rpf Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>,  
und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... RM - Rpf

(gegenüber ..... RM - Rpf Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>,  
in den Ausgaben auf ..... RM - Rpf

(gegenüber ..... RM - Rpf Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan<sup>1)</sup>  
festgesetzt<sup>2)</sup>.

§ 2. Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1937 werden, wie folgt, geändert:

1. Steuer (gegenüber der Festsetzung  
im Haushaltsplan mehr ),  
weniger ),

2. Steuer (gegenüber der Festsetzung  
im Haushaltsplan mehr ),  
weniger ),

3. Bürgersteuer (gegenüber der Festsetzung  
im Haushaltsplan mehr ),  
weniger ).

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahre 1937 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von ..... RM - Rpf auf ..... RM - Rpf festgesetzt.

§ 4. Der Darlehnsbetrag, der zur Befriedigung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltspol des Rechnungsjahres 193... dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von  
*R.M. Rpf auf R.M. Rpf festgesetzt.* Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltspol für folgende Einzelausgaben verwendet:

1.	(Verwendungszweck)	<i>R.M. Rpf</i>
2.	"	" "
3.	"	" "
4.	"	" "
5.	"	" "
6.	"	" "
7.	"	" "
8.	"	" "

Siegburg-Millendorf, den 16. Juli 1937

*Der Amtsbürgermeister:  
zu unterschreiben  
zu untersetzen*

*Der Amtsbürgermeister:  
zu unterschreiben*

*Prinz*

*Leiter des Finanzamtes*

*Reichsfinanzministerium*

*der Haushaltsgesetzgebung des Gemeinden Siegburg-Millendorf für das Rechnungsjahr 1937 ist zufriedenreich und befriedigend verfasst.  
Es darf nicht von einem kleinen Haushalt gesprochen werden, der sich auf die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und Polizei bezieht.*

*Der Amtsbürgermeister  
zu unterschreiben*

*Prinz*

<sup>1)</sup> Es ist vor der Klammer die Endsumme der Ansätze des Nachtragshaushaltspol, in der Klammer die Endsumme der Ansätze des Haushaltspol einschl. etwaiger bereits festgesetzter Nachtragshaushaltspol zu angeben.

<sup>2)</sup> Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltspol, weil die Änderungen auf der Einnahmenseite denen auf der Ausgabenseite entsprechen, eine Änderung der Endsummen nicht eintritt, kann an Stelle des § 1 folg. Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltspol, der dieser Satzung als Anl. beigefügt ist, werden Einnahme- und Ausgabeansätze des ordentlichen Haushaltspol (außerordentlichen Haushaltspol) geändert. In den Endsummen bleiben die Einnahmen und Ausgaben wie im ordentlichen Haushaltspol (außerordentlichen Haushaltspol) unverändert auf . . . R.M. . . . Rpf festgesetzt.“

<sup>3)</sup> Hier sind nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften die Steuersätze für die Gemeindesteuern anzugeben, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind (§ 83 Nr. 2 DGO). Falls Zuschläge zu einzelnen Steuerarten erhoben werden, ist dies entsprechend untergliedert nachzuweisen, also z. B. in Preußen:

1. bei der Grundsteuer für
  - Grundvermögensteuer I,
  - Grundvermögensteuer II;
2. bei der Gewerbesteuer für
  - Gewerbesteuer nach dem Ertrag,
  - Gewerbesteuer nach dem Kapital,
  - Gewerbesteuer nach der Lohnsumme.

Gramma Siegburg-Mülford

"Haushaltungsplan  
der Gramma Siegburg-Mülford  
für das Regierungsjahr 1907.

1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812

## Nachtragshaushaltsplan

der *Familienv. Siegburg-Millen*  
(Gemeinde, Kreis, Reg.-Bezirk)

Rechnungsjahr 1937

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Ordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe	Seite

#### 2. Außerordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Einzelplan — Abschnitt	Seite

#### 3. Anlagen

Nummer des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Einnahme — Ausgabe		Boranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1932	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1932	Zusammen für das Rechnungsjahr 1932	Bemerkungen
	Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	R.M. Rpf				
9. Wirtschaftsförderung:						
i. jüngstes Anliegen	20 -	240 -	260 -			
ii. Ausgaben, für wirtschaftl. Zwecke						
2. Gewerbeaufenthalte	800 -	450 -	750 -			
ii. Einzugsentnahmen:						
2.6. Gewerbezufluss	2000 -	1000 -	3000 -			
2.7. Ausgleichszuliefer	2000 -	2.600 -	4.600 -			
2.8. Auszugszufluss	9000 -	3.000 -	12.000 -			
2.10. Lohnzufluss	2.500 -	500 -	3.000 -			
Ja. Aufschl. II.	10.500 -	2.100 -	12.600 -			
Konsumentenverteilung						
Aufschl. I.	20 -	240 -	260 -			
" II.	300 -	450 -	750 -			
" III.	10.500 -	2.100 -	12.600 -			
Ja.	10.820 -	2.290 -	13.610 -			
E. II.	2.200 -	2.410 -	4.710 -			
Ja. Grundzinsen	18.120 -	10.200 -	28.320 -			

Nummer des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Einnahme		Boranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1932	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1932	Zusammen für das Rechnungsjahr 1932	Bemerkungen
	Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	R.M. Rpf				
G. Prokurausgaben:						
i. Löhn für Magistraten	1000 -	200 -	1.200 -			
i.4. Verpflegungsprämien	200 -	300 -	500 -			
i.5. Herstellung der Prok. Pausch.	3.000 -	- 2.100 -	1.000 -			
Ja. Aufschl. I.	4.200 -	- 1.500 -	2.700 -			
ii. Gemeindeausgaben						
ii.4. Lohnes Kosten zw. w. Ausbildung	1000 -	4.500 -	5.500 -			
ii.5. Aufbau zw. w. Ausbildung 1000 -	- 1000 -	-	-			
Ja. Aufschl. II.	2000 -	3.500 -	5.500 -			
ii. Einzugsentnahmen:						
2.5. Konsumenten	-	2.400 -	2.400 -			
Ja. Aufschl. I.	-	2.400 -	2.400 -			
Aufschl. I.	2000 -	1.500 -	2.200 -			
" II.	2000 -	3.500 -	5.500 -			
" III.	-	2.400 -	2.400 -			
Ja.	6.200 -	9.400 -	15.600 -			
E. II.	15.700 -	50 -	15.750 -			
Ja. Ausgaben	21.900 -	9.400 -	31.300 -			

## Gemeinde Siegburg-Mülldorf

### Siegkreis

Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1937.

Begründung

des 2. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1937.

Abschnitt E 2 Wohlfahrtswesen.

Nachdem der grösste Teil der vorhandenen/Unterstützungsempfänger in den Wirtschaftsprozess wieder untergebracht werden konnte, haben die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens verschiedene Änderungen erfahren. Einzelne Haushaltsplanansätze reichten zur Deckung der Ausgaben bis zum Schlusse des Rechnungsjahres nicht aus, während andere Haushaltsplanansätze Einsparungen erfahren können. Insbesondere waren die Aufwendungen für die Krankenfürsorge bei den Sozial- und Kleinrentnern und den sonstigen Hilfsbedürftigen besonders umfangreich. Es wurden hierfür  $600,-\text{M} + 1.500,-\text{M} = 2.100,-\text{M}$  mehr verausgabt. Die Anstaltpflegekosten mussten eine Erhöhung um den Betrag von  $1.500,-\text{M}$  erfahren, während die 100% Erstattungen bei den Einnahmen und Ausgaben um je  $1.000,-\text{M}$  erhöht wurden. An 50% Erstattungen für fremde Verbände sind  $800,-\text{M}$  mehr erforderlich, als ursprünglich vorgesehen war. Die Mehrausgaben ergeben unter Berücksichtigung einer Einsparung von  $4.000,-\text{M}$  für Barunterstützung der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen den Betrag von  $50,-\text{M}$ . An Mehreinnahmen werden nachgewiesen:

a) Erstattung von Betreuten	$760,-\text{M}$
b) Erstattung an fremde Verbände	$650,-\text{M}$
c) 100% Erstattungen	$1.000,-\text{M}$
	<hr/> $2.410,-\text{M}$

Abschnitt

Amt MendenSiegkreis.2. Nachtragshaushaltssatzung

für die Gemeinde Siegburg-Mülldorf für  
das Rechnungsjahr 1937.

Auf Grund des § 88 der Deutschen Gemeindeordnung  
vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Be-  
ratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaus-  
haltssatzung erlassen:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Nach-  
tragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 wird  
in den Mehreinnahmen auf 10.200,- RM und in den Mehr-  
ausgaben auf 9.450,- RM festgesetzt.

§ 2.

Die Umlagen zu den Realsteuer <sup>Nebesitzen</sup> er-  
fahren keine Änderung.

Siegburg-Mülldorf, den 10. März 1938.

Der Amtsbürgermeister:  
W. v. L. G. A.

*Hirny*

*M*

Der 1. Rauhreisprinzessguss von Gemeinde  
Siegburg-Mülldorf für das Reformjahr 1908 soll  
auf ein Jahr eine Rauhreisprinzessguss.  
lagern. Ein Rauhreisprinzessguss ist vor.  
spätestens möglich und fällig werden.

Siegburg-Mülldorf am 19. April 1908.

Der Amtsbürgermeister

W. W. G. C.

Konrad Kellner

M

aus Alsdorf  
Familie Sieglburg - Willard

1. Radbrachhaushaltsplan

für den Anfangsjahr 1938.

# Nachtragshaushaltsplan

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf  
(Gemeinde, Kreis, Reg.-Bezirk)

Rechnungsjahr 1938.

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Ordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe . . . . .	Seite

### 2. Außerordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan — Abschnitt	Seite
Einzelplan — Abschnitt	Seite

### 3. Anlagen

Nummer des Eingel- planes — Ab- schnittes usw.	<i>Aufgaben</i> <b>Ginnahme</b> Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 193 8	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 193 9	Zusammen für das Rechnungsjahr 193 9	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf.
<i>b. Erfüllungen.</i>						
1. a	versorgung von Bürgern	150 -	150 - ✓	300		
1. a	Abfertig. d.	150 -	150 -	300 -		
<i>c. Verbrauchswesen.</i>						
1. b	Eigentl. & kleinere Kommunalsachen	500 -	800 - ✓	800 -		
2. a	Auskunfts W. & Lernunterstütz.	2000 -	- 1500 ✓	500 -		
2. b	" " Mittelpflichten	500 -	- 400 ✓	100 -		
2. c	" " Kommunikation	800 -	- 200 - ✓	100 -		
3. a	Nicht " " Vermögensaufz.	1.000 -	- 600 ✓	400 -		
3. b	" " Mittelpflichten	300 -	- 300 ✓	- -		
3. c	" " Kommunikation	200 -	- 150 ✓	50 -		
4	Frühstücksmittel	800 -	- 600 -	200 -		
5. a	Bruttag Zuschreibungen Kommunikation	7.000 -	200 - ✓	7.200 -		
9	Aufteil der Brutto der Brutto Ressourcenwaren	800 -	200 -	1.000 -		
ii	Gemeinschaftsbeitr. von 1.000 Ressourcen aufzubereitung	1.400 -	200 -	1.600 -		
<i>d. abfertig. g.</i>						
1. a	abfertig. g.	15.300 -	- 2.850 -	12.450 -		
<i>e. Konkurrenzarten.</i>						
1. a	Lohn für Neugewerbe	1.200 -	1.200 - ✓	2.400 -		
<i>f. Einnahmen und Umlauf.</i>						
8. i	Neugewerbenetzausgaben	500 -	300 - ✓	800 -		
<i>Informationsaufstellung:</i>						
abfertig. g.						
" g.		15.300 -	- 2.850 -	12.450 -		
" f.		1.200 -	1.200 -	2.400 -		
" h.		500 -	300 -	800 -		
<i>g. verantl. Gemeinde</i>						
		17.150 -	- 1200 -	15.950		

Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	<b>Einnahme</b>  Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 193	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 193	Zusammen für das Rechnungsjahr 193	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf

## Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

Die gesetzliche Abgrenzung der Finanzierung der

#### Kurze Begründung

des ersten Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1938.

Bei der Überprüfung der Finanzlage der Gemeinde Siegburg-Mülldorf ergab sich die Notwendigkeit, für das Rechnungsjahr 1938 einen Nachtrag zum Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf liegt vor und wird hiermit wie folgt begründet:

### C Schulwesen:

C Schulwesen:  
Der Innenanstrich des Schulgebäudes musste teils erneuert werden. Die gesamten Aufwendungen hierfür betragen 300,- Rm. Das Mehr von 150,- Rm gegenüber dem Haushaltplanansatz ist in den beiliegenden Nachtrag aufgenommen worden.

## E. Wohlfahrtswesen:

E Wohlfahrtswesen: Die günstige Beschäftigungslage gab die Möglichkeit, die vorhandenen Erwerbslosen, soweit sie arbeitsfähig waren, in den Wirtschaftsprozess wieder einzugliedern. Die Wohlfahrtsaufwendungen werden dadurch wesentlich geringer. Sie betragen voraussichtlich 2850,- Rm. Da der Bezirksfürsorgeverband 50% der Aufwendungen trägt, vermindern sich die Einnahmen entsprechend.

## F Strassenwesen:

F Strassenwesen:  
Die Löhne für die vorhandenen Wegearbeiter wurden um 1200,- Rm auf den Betrag von 2400,- Rm erhöht. Da Erwerbslose nicht mehr vorhanden sind, die früher zur Ableistung von Pflichtarbeiten herangezogen werden konnten, ist die Dauerbeschäftigung von Wegearbeiten bei dem Umfang der vorliegenden Arbeiten ~~nötig~~ <sup>durchaus</sup> notwendig.

## K Finanzverwaltung:

K Finanzverwaltung.  
Das Aufkommen an Gewerbesteuer hat sich geringfügig erhöht. Die Biersteuer ist vom 1. Oktober ds. Js. ab in Wegfall gekommen.

Die sonstigen Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich je um den Betrag von 300,- Rm, da die von der Stadt Siegburg für die Abtretung von Gebietsteilen zu zahlende Entschä-  
digung

Gewinnabzug  
Gewinnabzug der Gemeinde Siegburg-Mülldorf  
digung vereinnahmt und auf die Wertpapierverwaltung abgeführt worden ist.

Eine wesentliche Änderung der Finanzlage der Gemeinde Siegburg-Mülldorf ist durch diesen Nachtrag zum Haushaltsplan nicht eingetreten.

Siegburg-Mülldorf, den 26. Oktober 1938.  
Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

*Pfarrkirche*

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.  
Amt Menden.

### I. Nachtrags-Haushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf Siegkreis,  
Regierungsbezirk Köln, für das Rechnungs-  
jahr 1938.

-----#00000000-----

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBlIS.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung hiermit erlassen:

#### § 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigelegte I. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 wird in den folgenden Punkten geändert:

- a. bei einer Einnahme von 2400,- nur *Kinnsinnvorfinan*
- b. bei einer Ausgabe von 1200,- nur *Kinnsinnsposten*.

hiermit festgestellt.

#### § 2.

Eine Änderung der Hebesätze zu den Realsteuern tritt nicht ein.

Siegburg-Mülldorf, den 26. Oktober 1938.

Der Amtsbürgermeister  
M.d.W.d.G.b.

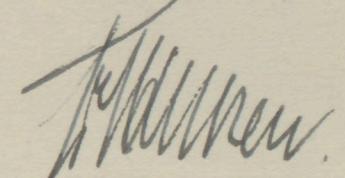
Der Bürgermeister:

*Pfarrkirche*

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde *Eckenhövden*  
hat auf die Dauer einer Woche zu jedermann's Einsicht  
öffentlicht ausgelegen.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt  
gemacht worden.

Siegburg-Mülldorf, den 15. Februar 1939  
Der Amtsbürgermeister:  
*J.V.*



Amt Menden

Gemeinde Siegburg-Meldorf

II Nachtragsbaustellenschein

der Gemeinde Siegburg-Meldorf  
für das Befreiungsjahr 1938.



Nummer des Einzel- planes — Ab- schnittes usw.	Einnahme Bezeichnung des Einzelplanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1938	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1938	Zusammen für das Rechnungsjahr 1938	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf
06	K finanzverwaltung Orientierpunkt	4128 - 3.000 -	2.960 -	2.080 - 5.960 -		
	Sa.	4128 - 3.000 -	2.960 -	2.080 - 5.960 -		

Nummer des Einzelp- planes — Ab- schnittes usw.	<u>Überarb.</u> <u>Einnahme</u> Bezeichnung des Einzelpfanes — Abschnittes usw.	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr 1938	Mehr für das laufende Rechnungsjahr 1938	Zusammen für das Rechnungsjahr 1938	Bemerkungen	
					R.M.	Rpf.
	<u>F Thor/Brauereien:</u>					
I/8	Anm/Punktneigabfizien	10 -	10 -	80 -		
I/4	<u>Z Aufholten und Gewinnstreuung:</u> Gewinnung der Thor/Brau:					
	Gewinnung	400 -	150 -	550 -		
I/1	<u>I Gewinnabzinsten:</u> Gewinnabzinsten der Thor/Brau:					
	Gewinnabzinsten	1.350 -	200 -	1.550 -		
	<u>K Finanzverwaltung:</u>					
K1	fallbstroung mit Vorjahren	9.000 -	900 -	9.900 -		
D1	Kreditlinien	7.400 -	1.400 -	8.800 -		
E1	Zw. Pflicht. Überarb.	800 -	300 -	1.100 -		
	Vor. Oberpf. K	11.200 -	2.600 -	19.800 -		
	<u>Zinsverrechnung:</u>					
	<u>F Thor/Brauereien:</u>	10 -	10 -	80 -		
	H Aufholten gg.	400 -	150 -	550 -		
	I Gewinnabzinsten	1.350 -	200 -	1.550 -		
	K Finanzverwaltung	11.200 -	2.600 -	19.800 -		
	Sr.	19.020 -	2.960 -	21.980 -		

Amt Menden - Anthoniusstr. 10E, 4000 Düsseldorf

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

deren zu geh. dass es auf Kurze Begründung us. SGB I

des II. Nachtragshaushaltsplanes

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf f

Unter der Vorsitzenden des Rechnungsjahrs 1938.

Der beiliegende II. Nachtragshaus

meinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnu

hiermit wie folgt begründet:

### a) Einnahmen:

Bei der Gewerbesteuer hat sich ergeben, dass das voraussichtliche Aufkommen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterschätzt worden ist. Die Verbesserung der Wirtschaftslage erstreckte sich auch auf die Gewerbebetriebe der Gemeinde Siegburg-Mülldorf, sodass mit einem Mehraufkommen an Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1938 von mindestens 2.960,-RM zu rechnen ist.

b) Ausgaben:

## F Strassenwesen:

An Anerkenntnisgebühr mussten rd. 10,-RM mehr verausgabt werden, als der Haushaltsplan 1938 dies vorsieht. Es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Anerkenntnisgebühren an Einwohner von Siegburg-Mülldorf, die Strassenabwässer auf ihrem Grundbesitz aufnehmen und hierfür eine Entschädigung fordern. Jnsgesamt werden an Anerkenntnisgebühren jährlich 80,-RM gezahlt.

## H Anstalten und Einrichtungen:

Für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung waren ursprünglich 400,-RM in den Haushaltsplan eingesetzt. Die durchgeföhrte teilweise Erneuerung erforderte 150,-RM an Mehrkosten, sodass 550,-RM insgesamt zum Soll stehen. Der restliche Ausbau der Strassenbeleuchtung soll im Rechnungsjahr 1939 durchgeföhrt werden.

### J Gemeindebetriebe:

Die Betriebskosten der Wasserleitung mussten um 200,-RM erhöht werden und zwar mit Rücksicht auf die umfangreichen im laufenden Rechnungsjahr vorgekommenen Wasserrohrbrüche.

## K. Finanzverwaltung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde ein

### Fehlbetrag

Fehlbetrag von 9.000,-RM angenommen. Tatsächlich war ein Fehlbetrag von rd. 9.900,-RM vorhanden. Das Mehr ist in den vorliegenden Nachtrag aufgenommen worden.

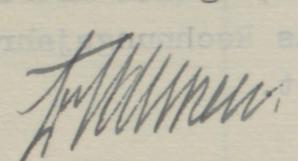
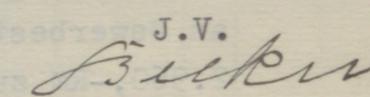
Die an den Siegkreis für das Rechnungsjahr 1938 zu entrichtende Kreisumlage nach der nunmehr vorliegenden Berechnung beträgt rd. 8.800,-RM. Da der Haushaltsplan hierfür lediglich 7.400,-RM vorsieht, müssen zusätzlich 1.400,-RM zur Verfügung gestellt werden. Die sonstigen Ausgaben haben eine Erhöhung um 300,-RM auf den Betrag von 1.100,-RM erfahren.

Die gesamten Mehrausgaben betragen 2.960,-RM. Sie sind durch die Mehreinnahmen gedeckt. Eine Belastung der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1938 tritt durch diesen Nachtragshaushaltsplan nicht ein.

Die Hebesätze zu den Realsteuern erfahren keine Änderung.

Siegburg-Mülldorf, den 3.2.1939.

Der Amtsbürgermeister: — Der Bürgermeister:

   
J.V.  
Fricker

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.  
Amt Menden.

II. Nachtrags-Haushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, für das Rechnungsjahr 1938.

--

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung hiermit erlassen:

§ 1.

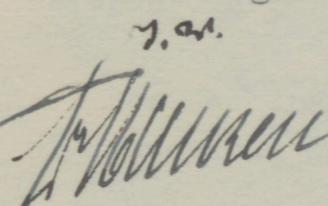
Der dieser Satzung als Anlage beigelegte II.Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 wird bei den Mehreinnahmen und bei den Mehrausgaben auf den Betrag von je 2.960,-RM hiermit festgestellt.

§ 2.

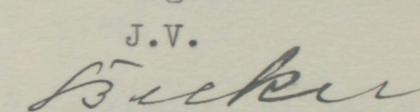
Eine Änderung der Hebesätze zu den Realsteuern tritt nicht ein.

Siegburg-Mülldorf, den 3.2.1939.

Der Amtsbürgermeister:

  
J.V.

Der Bürgermeister:

  
J.V.  
Fricker

Der Amtsbürgermeister.

Abt. I.

Siegburg-Mülldorf, den 9. März 1939

1. Der Herr Landrat in Siegburg hat durch Verfügung vom 23. Februar ds.Js. K.I.Nr.856 mitgeteilt, dass er gegen den vorgelegten Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 Bedenken nicht zu erheben habe.

///

///

2. Es ist folgende Bekanntmachung zu erlassen:

Auf Grund des § 86 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 -R.G.Bl.I.S.49- wird die für die Gemeinde Siegburg-Mülldorf am 3. Februar ds.Js. erlassene II. Nachtragshaushaltssatzung wie bekanntgemacht:

I.§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 wird bei den Mehreinnahmen und bei den Mehrausgaben auf den Betrag von je 2.960,-RM hiermit festgestellt.

§ 2.

Eine Änderung der Hebesätze zu den Realsteuern tritt nicht ein.

II.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan schliesst bei den Mehreinnahmen und Mehrausgaben mit folgenden Beträgen ab:

	Einnahme:	Ausgabe:
Abschnitt F Strassenwesen	-	10,-
" H Anstalten pp.	-	150,-
" J Gemeindepark	-	200,-
" K Finanzverwaltung	<u>2960,-</u>	<u>2600,-</u>
Sa.	<u>2960,-</u>	<u>2960,-</u>

IV.

Der Haushaltsplan liegt vom 10. ds.Mts. ab auf die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auf Zimmer 3 des Rathauses während der Dienststunden öffentlich aus.

Siegburg-Mülldorf, den 9.3.1939

Der Amtsbürgermeister:

///

2) W.Vorlage am 20.d.M.

///

Die Haushaltssatzung ist veröffentlicht worden.  
Der Nachtragshaushaltsplan hat auf die Dauer einer  
Woche zu jedermann's Einsicht öffentlich ausgelegen.

Siegburg-Mülldorf, den 11. April 1939.

Der Amtsbürgermeister.

*Eicelius*

Familiensiegelberg-Niedorf

I. Nachtragsheft allgemein

zu Familiensiegelberg-Niedorf bzw.  
und Regierungsorte d'ort

Amt:Menden

Gemeinde: Siegburg-Mülldorf.

## I. Nachtragshaushaltssatzung

$=+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+$

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1940.

Auf Grund der §§ 88 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Anhörung der Gemeinderäte folgende Nachtragshaushaltsatzung hiermit erlassen:

- § 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 wird

<u>im ordentlichen Haushaltsplan</u>	<i>11.040,-</i>
bei den Mehreinnahmen auf	<del>9 350,-</del> RM
bei den Mehrausgaben auf	8 975,- RM.
hiermit festgesetzt.	

§ 2. Eine Änderung der Steuersätze tritt nicht ein. *fals.*

Siegburg-Mülldorf, den 22.Okt.1940

## ~~Der Amts~~bürgermeister:

*Holland*

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung.

Auf Grund des §§ 88 Abs. 1 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.B.I.S.49) wird für das Rechnungsjahr 1940 folgende Haushaltssatzung hiermit bekannt gemacht:

- § 1. Der dieser Satzung <sup>I.</sup> als Anlage beigelegte Nachtrags-  
haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 wird  
im ordentlichen Haushaltsplan  
bei den Mehreinnahmen auf 11020,-RM  
bei den Mehrausgaben auf 8975,-RM  
hiermit festgesetzt.

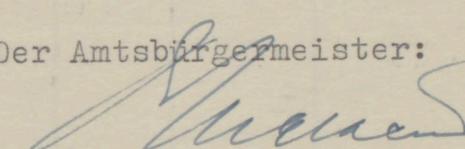
§ 2. Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

II.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Siegburg-Mülldorf, den 30.12.1940

Der Amtsbürgermeister:

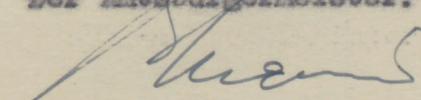


Es wird hiermit bescheinigt, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf..... für das Rechnungsjahr 1940 vorschriftsmässig veröffentlicht worden ist.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltspfanes hat auf Grund des Rd. ErL d. BMJ. vom 12.2.1940 (RMBlIV, S. 289) über die Vereinfachung der Verwaltung ~~zu~~ gemeindlichen Bereich zu unterbleiben.

Siegburg-Mülldorf, den 3. Januar 1941.

Der Amtsbürgermeister:



Der Bürgermeister:

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran-	Mehr	Zusam-	Bemerkungen
		schlag für 19	für 19	men für 19	
		RM	RM	RM	

Gemeinde: Siegburg-Mülldorf

I. Nachtragshaushaltsplan  
der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das  
Rechnungsjahr 1940.

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1940 RM	Mehr für 1940 RM	Zusam- men- für 1940 RM	Bemerkungen
<u>C. Schulwesen:</u>					
A/1	Lfd. Ergänzungszuschüsse	200	800	1 000	
	Sa. Abschnitt C	200	800	1 000	✓
<u>E Wohlfahrtswesen:</u>					
E/2	Erstattung von Betreuten	100	500	600	✓
	Sa. Abschnitt E	100	500	600	✓
<u>H Anstalten u. Einrichtungen:</u>					
H/3	Kanalgebühren	-	100	100	✓
	Sa. Abschnitt H	-	100	100	✓

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1940 RM	Mehr für 1940 RM	Zusam- men- für 1940 RM	Bemerkungen
A/II/1	C Schulwesen: Unterhaltung der Schulgebäude	1000	- 100	700	✓
A/II/2	Beleuchtung, Heizung, Reinigung und Wasserverbrauch der Schule	600	300	900	✓
	Sa. Abschnitt C	1600	--	1600	✓
<u>D Volksbildung:</u>					
D/1	Volksbücherei	--	800	800	✓
	Sa. Abschnitt D	--	800	800	✓
<u>E Wohlfahrtsswesen:</u>					
E/1 b	Sozialrentner Krankenfürsorge	300	400	700	✓
E/3 b ✓	Sonst. Hilfsbedürftige "	500	250	750	✓
E/9	50% Anteil des B.F.V. an den Rückeinnahmen	50	350	400	✓
E/5	Anstaltpflegekosten	800	- 400	400	✓
E/1 a	Sozialrentner Barunterstützung	800	- 100	700	✓
E/3 a ✓	Sonst. Hilfsbedürftige	2500	- 500	2000	✓
	Sa. Abschnitt E	4950	--	4950	✓
<u>F Straßenwesen:</u>					
F/I/2	Löhne für Wegearbeiter	2700	300	3000	✓
F/II/12	Oberflächenbehandlung der Hindenburgstrasse	3000	- 1000	--	✓
F/II/13	Instandsetzung der verlängerten Hindenburgstrasse	1200	- 1000	--	✓
F/II/14	Instandsetzung der von Claer- strasse	1500	- 1000	--	✓
F/II/15	Ausbau der Hindenburgstrasse	-	9200	9200	✓
	Sa. Abschnitt F	8400	3800	12200	✓
<u>G Wirtschaftsförderung:</u>					
G/8	Ankauf von Maulbeerpfanzen	-	100	100	✓
	Sa. Abschnitt G	-	100	100	✓

No.	Einnahme -- Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 40 RM	Mehr für 1940 RM	Zusam- men für 1940 RM	Bemerkungen
Kai	K Finanzverwaltung:				
K/D/1	Finanzzuweisungen	20. 880	1670	22450	Habensumme 20.570 Bemerkungen 1841.97 Km ausgegabt 1.670
K/D/5	Gewerbesteuer vom Ertrag	8 500	3750	12250	
K/D/6	Ausgleichszuschüsse	7 000	1500	8500	
K/D/7	Hundesteuer	13 000	500	13500	
		10. 100	500	10.500	
		50	200	11250	
	Sa. Abschnitt K	41 550	7950	49500	
	Zusammenstellung:				
C	Schulwesen	200	800	1000	
E	Wohlfahrtswesen	100	500	600	
H	Anstalten und Einrichtungen	64. 100	100	100	
K	Finanzverwaltung	41 550	7950	49500	
Sa.		41 850	9350	51200	
		62.500	11.620	74.120	

No.	Einnahme -- Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 46 RM	Mehr für 1940 RM	Zusam- men für 1940 RM	Bemerkungen
IV/1	J Gemeinbetriebe:				
	Ansammlung einer Erneuerungs- rücklage <del>zu den Neubauanträgen</del>	-	2000	2000	✓
	Sa. Abschnitt J	-	2000	2000	✓
	K Finanzverwaltung:				
K/C/11	Erwerb von Grundstücken	4 000	2000	6000	✓
K/D/1	Kreisumlage	10 100	1500	11600	✓
K/D/2	Amtsumlage	18 950	450	19400	✓
K/D/3	Kriegsbeitrag	15 400	-3700	11700	✓
K/D/5	Anteil des Kreises an der Hundesteuer	--	125	125	✓
E/1	Sonstige Ausgaben	300	-200	100	✓
E/2	Schadensbetrag in Sachen Rade- schadt	-	2100	2100	✓
	Sa. Abschnitt K	48 750	2275	51025	✓
	Zusammenstellung:				
C	Schulwesen	1 600	-	1600	✓
D	Volksbildung	-	800	800	✓
E	Wohlfahrtswesen	4 950	-	4950	✓
F	Strassenwesen	8 400	3800	12200	✓
G	Wirtschaftsförderung	-	100	100	✓
J	Gemeinbetriebe	-	2000	2000	✓
K	Finanzverwaltung	48 750	2275	51025	✓
Sa.		63 700	8975	72675	✓

Amt: Menden

Gemeinde: Siegburg-Mülldorf.

## Kurze Begründung

=+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+ =+

des ersten Nachtragshaushaltsplanes  
der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für  
das Rechnungsjahr 1940.

Auf Grund des Rd.Erl.d.R.M.d.J.zgl.i.N.d.  
I. vom 12.7.1940 ist eine anderweitige Berech-  
der Kreis- und Amtsumlage vorgenommen worden.  
s und weil verschiedene andere Haushaltsplan-  
ze eine Abänderung erfahren mussten, ergab  
die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nach-  
haushaltsplanes für die Gemeinde Siegburg-  
orf für das Rechnungsjahr 1940.Zu den einzel-  
haushaltsplanansätzen wird ausgeführt:

## C Schulwesen:

## Einnahmen:

Der laufende Ergänzungszuschuss ist von der Regierung für 1940 auf 1 000,-RM festgesetzt worden. 800,-RM Mehreinnahmen werden deshalb in den Nachtrag aufgenommen.

### Ausgaben:

Für die Unterhaltung der Schulgebäude können vor-  
aussichtlich 300,-RM eingespart werden, während  
für die Beleuchtung, Heizung und Reinigung 300,-RM  
mehr zur Ausgabe kommen. Die Minder- und Mehraus-  
gaben bei diesem Abschnitt gleichen sich aus.

## D Volksbildung:

Die Aufsichtsbehörde hat zugesagt, für die Einrichtung einer dringend notwendigen Bücherei in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf eine angemessene Beihilfe zur Verfügung zu stellen. Um die Einrichtung zu ermöglichen, sind hierfür 800,-RM in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden.

## E Wohlfahrtswesen:

Die Erstattungen von Betreuten waren mit 100,-RM angenommen. Jnzwischen hat sich jedoch ergeben, dass Erstattungen in grösserem Umfange vorgenommen werden

werden, wodurch sich eine Erhöhung des Haushaltsplanansatzes auf 600,-RM ergibt. Bei den Ausgaben betragen die Mehr- und Minderausgaben je 1 000,-RM, sodass eine Belastung nicht eintritt. Die Mehrausgaben entstehen zur Hauptsache durch die vermehrten Krankenhauskosten bei den einzelnen Ansätzen, während bei den Anstaltspflegekosten und für sonstige Hilfsbedürftige Minderausgaben zu verzeichnen sind.

## F Strassenwesen:

Das umfangreiche Wegenetz der Gemeinde Siegburg-Mülldorf machte notwendig, die vorhandenen Wegearbeiter auch im kommenden Winter zu beschäftigen. An Löhnen sind hierfür 3 000,-RM aufzubringen. Mit Rücksicht auf die Materialschwierigkeiten muss die Oberflächenbehandlung der Hindenburgstrasse, die Instandsetzung der verlängerten Hindenburgstrasse und die Instandsetzung der von Claerstrasse vorerst ausgesetzt werden. Dadurch werden 5 700,-RM eingespart. Für den Ausbau der Hindenburgstrasse waren jedoch die Restkosten in den Haushaltsplan nicht eingestellt. Diese Kosten sind nun mit 9 200,-RM nachgewiesen.

## G Wirtschaftsförderung:

Für den Ankauf von Maulbeerpflanzen sind bei diesem Abschnitt 100,-RM vorgesehen. Die Förderung der Seidenraupenzucht auch im hiesigen Amt macht diese Ausgabe erforderlich.

## H Anstalten und Einrichtungen:

Einnahmen waren bei diesem Abschnitt bisher nicht nachgewiesen. Die Benutzer der Kanalanlagen zahlen jedoch seit einiger Zeit eine regelmässige Gebühr. Insgesamt werden 100,-RM an Einnahmen erwartet.

### Gemeindebetriebe:

Für die Erneuerung der Wasserleitung war bisher eine Erneuerungsrücklage nicht vorgesehen. Die Wasserleitungsanlage ist jedoch 30 Jahre alt. Es treten fortgesetzte Schäden auf. Größere Schäden sind in absehbarer Zeit zu erwarten. Als 1. Rate für eine Erneuerungsrücklage sieht der vorliegende Haushaltsplannachtrag den Betrag von 2 000,-RM vor.

## K Finanzverwaltung:

## Einnahmen:

Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen insgesamt ~~750~~<sup>960</sup>,-RM. Sie bestehen in den erhöhten Finanzzuweisungen und dem Mehraufkommen an Gewerbesteuer vom Ertrag, der Ausgleichszuschüsse und der Bürgersteuer. *Der neue wirtschaftliche Aufbau wird beginnen und das neue Jahr 1959 wird sehr vorteilhaft ausfallen.* Ausgaben:

Für den Erwerb von Grundstücken sind 6 000,-RM bereitzustellen. Die Kreisumlage hat auf Grund des eingangs angegebenen Erlasses eine Erhöhung um 1 500,-RM erfahren, während an Mehramtsummlage 450,-RM aufzubringen sind. Der Kriegsbeitrag wurde um 3 700,-RM auf 11 700,-RM gesenkt. Die Hälfte des gemeindlichen Hundesteueraufkommens ist an den Siegkreis abzuführen. Hierfür sind 125,-RM nachzuweisen. Die sonstigen Ausgaben wurden um 200,-RM auf den Betrag von 100,-RM gesenkt, während in der Prozesssache Radeschadt/Gemeinde Siegburg-Mülldorf 2 100,-RM aufzubringen sind. Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen ~~1 950~~<sup>960</sup>,,-RM, während die Mehrausgaben mit 2 275,-RM nachgewiesen sind.

Insgesamt schliesst der vorliegende Nachtrag mit ~~9 350,-~~<sup>11.020,-</sup> RM Mehreinnahmen und 8 975,- RM Mehrausgaben ab.

Siegburg-Mülldorf, den 22. Oktober 1940

## ~~Der Amtsburgermeister~~

Marktgemeindewappen  
bis zur Repräsentanz 1940

Amt Menden  
Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das  
Rechnungsjahr 1940.

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Ge-  
meindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl.I.S.49) wird nach  
Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtrags-  
haushaltssatzung hiermit erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen  
Nachtragshaushaltsplan  
in den Einnahmen auf 4325,-- RM  
(gegenüber 109915,--RM Einnahmen im ordentlichen  
Haushaltsplan)  
in den Ausgaben auf 6370,-- RM  
(gegenüber 107870,--RM Ausgaben im ordentlichen  
Haushaltsplan)  
festgesetzt.

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sind  
nicht vorhanden.

§ 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

§ 3.

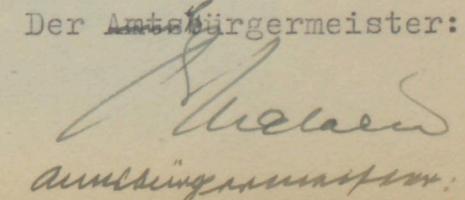
Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1940 nicht  
aufgenommen werden.

§ 4.

Die Aufnahme von Darlehn sieht der Haushaltsplan im  
Rechnungsjahre 1940 nicht vor.

Siegburg-Mülldorf, den 24.3.1941

Der Antwortbürgermeister:

  
Müller  
Amtsbürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 in Verbindung mit § 86  
Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935  
(RGBl. I S. 49) wird für das Rechnungsjahr 1940 folgende  
Haushaltssatzung hiermit bekannt gemacht:

I.

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nach-  
tragshaushaltsplan  
in den Einnahmen auf 4325,-- RM  
(gegenüber 109915,--RM Einnahmen im ordentlichen Haus-  
haltsplan)

in den Ausgaben auf 6370,-- RM  
(gegenüber 107870,--RM Ausgaben im ordentlichen Haus-  
haltsplan)  
festgesetzt.

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sind  
nicht vorhanden.

§ 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

§ 3.

Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1940 nicht aufge-  
nommen werden.

§ 4.

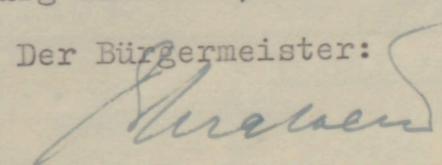
Die Aufnahme von Darlehn sieht der Haushaltsplan im  
Rechnungsjahr 1940 nicht vor.

II.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erfor-  
derlich.

Siegburg-Mülldorf, den 26.3.1941

Der Bürgermeister:

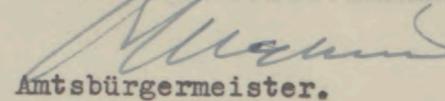


Amtsbürgermeister:

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist ordnungsgemäss erfolgt.

Siegburg-Mülldorf, den 28. März 1941.

Der Bürgermeister



Amtsbürgermeister.

### amt Menden

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000



Amt Menden  
Gemeinde Siegburg-Mülldorf

### Kurze Begründung

des II. Nachtragshaushaltsplanes der  
Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das  
Rechnungsjahr 1940.

Der II. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1940 wurde hiermit wie folgt begründet:

## B Polizei:

Die Kosten der Feuerwehr wurden bisher beim Amt nachgewiesen. Nach § 5 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938 gehören diese Kosten jedoch zu denen der Gemeinde. Nachgewiesen sind im vorliegenden Haushaltsplannachtrag zu den Kosten der Feuerwehr 600,--RM.

## C Schulwesen:

Der Schulstellenbeitrag hat vom 1.1.1940 ab eine Erhöhung erfahren, die 190,--RM beträgt. Die Instandsetzung der alten Schule war ein dringendes Bedürfnis. Die vorgesehenen Reparaturarbeiten im Rechnungsjahr 1940 werden voraussichtlich 1000,-RM betragen, die als Mehr in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden sind. Für die Beleuchtung, Heizung und Reinigung werden voraussichtlich 100,-RM mehr in Anspruch genommen, während für die Beschaffung und Unterhaltung von Inventar weitere 300,--RM erforderlich sind. Die Mehrausgaben bei dem Abschnitt Schulwesen betragen 1590,--RM.

## D Volksbildung:

Für die Einrichtung einer Volksbücherei ist im Rechnungsjahr 1940 erstmalig ein Betrag von 800,--RM vorgesehen worden. Dieser Betrag wurde mit weiteren Mitteln des Kreises und des Staates zur Anschaffung von Büchern verwandt. Zur Unterbringung dieser Bücher mussten die erforderlichen Schränke be-

## schafft

geheime fSAmobilitätssatzungHaushaltsergebnis

Der Haushaltsergebnis II zeigt  
dass die Mobilitätssatzung erheblich  
zu Lasten der Bevölkerung geprägt ist.

---

Der Haushaltsergebnis II zeigt  
dass die Mobilitätssatzung erheblich  
zu Lasten der Bevölkerung geprägt ist.

B Feste

Die Kosten für die Feiern und Feste der Gemeinde  
betragen rd. 1000,-RM. Der größte Teil dieser Kosten  
wird durch die Gemeinde ausgetragen. Es besteht  
eine Forderung auf die Gemeinde, dass sie die Kosten  
für die Feiern und Feste übernimmt.

RM 1000,- für Feiern und Feste

Haushaltsergebnis III

Der Haushaltsergebnis III zeigt  
dass die Gemeinde einen Überschuss von rd.  
1000,-RM erzielt hat. Dieser Überschuss wird  
durch die Gemeinde ausgetragen. Es besteht  
eine Forderung auf die Gemeinde, dass sie die Kosten  
für die Feiern und Feste übernimmt.

RM 1000,- für Feiern und Feste

Haushaltsergebnis IV

Der Haushaltsergebnis IV zeigt  
dass die Gemeinde einen Überschuss von rd.  
1000,-RM erzielt hat. Dieser Überschuss wird  
durch die Gemeinde ausgetragen. Es besteht  
eine Forderung auf die Gemeinde, dass sie die Kosten  
für die Feiern und Feste übernimmt.

Festes

schaft werden. Die Anschaffungskosten hierfür  
betragen rd. 300,-RM.

F Strassenwesen:

Die vorhandenen Wegearbeiter wurden auch während  
der Wintermonate beschäftigt. An Löhnen sind  
deshalb 500,-RM mehr aufzubringen. Die Sozial-  
versicherungsbeiträge haben dadurch gleichfalls  
eine Erhöhung erfahren. Zur Ansammlung einer  
Wegebaurücklage sieht der Haushaltsschlussnachtrag  
einen Betrag von 2000,-RM vor. Während des  
Krieges können Wegearbeiten nur in geringem Um-  
fange ausgeführt werden. Nach Beendigung des  
Krieges werden die Anforderungen auf dem Gebiete  
des Wegebaus besonders umfangreich sein. Es  
ist deshalb zweckmäßig, die erforderlichen  
Mittel bereits heute vorzusehen.

E Wohlfahrtswesen:

Bei dem Abschnitt Wohlfahrtswesen werden die  
Mehrausgaben durch die Minderausgaben wett ge-  
macht. Mehrausgaben sind nicht erforderlich.

K Finanzverwaltung:

An Gemeindedarlehn wurden rd. 2000,-RM erstat-  
tet, die an die Wertpapierverwaltung abgeführt  
werden. Verschiedene kleinere Ausgaben liessen  
sich nicht vermeiden, dazu gehören die Abgaben,  
Lasten und Versicherungsbeiträge für Gemeinde-  
häuser mit 70,-RM, für die Veranstaltung na-  
tionaler Feste 50,-RM und für die Durchführung  
der Personenstandsaufnahme 60,-RM.

Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt  
betragen an erstatteten Baudarlehn 1000,-RM.  
Bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital  
ist ein Mehr von 2325,-RM und beim Gewerbe-  
steuerausgleich ein Mehr von 1000,-RM zu er-  
warten.

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan  
schliesst demnach mit einer Mehreinnahme von  
4325,-RM und einer Mehrausgabe von 6370,-RM ab.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben  
für das Rechnungsjahr 1940 auf Grund des bisher  
erlassenen

erlassenen Haushaltsplanes einschliesslich aller Nachträge betragen je 114240,--RM.

Siegburg-Mülldorf, den 24.3.1941

## ~~Der Amtsburgermeister:~~

Friedrich Siegmund. Kühnert

J. Packstation ausfallen abging

die nach Russland fahrt 1941.

Amt Menden

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungs-  
jahr 1941.

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Ge-  
meindeordnung vom 30. Januar 1935 - R.G.Bl.I.S.49 -  
wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nach-  
tragshaushaltssatzung hiermit erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordent-  
lichen Nachtragshaushaltsplan  
in den Ausgaben auf 14 610,-- RM  
(gegenüber 108 275,-- RM Ausgaben im ordentlichen  
Haushaltsplan)  
festgesetzt.

§ 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt  
nicht ein.

§ 3.

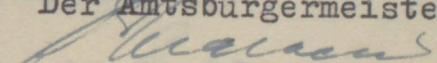
Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1941  
nicht aufgekommen werden.

§ 4.

Die Aufnahme von Darlehn ist im Rechnungs-  
jahr 1941 nicht beabsichtigt.

Siegburg-Mülldorf, den 22.11. 1941

Der Amtsburgermeister:



-antragsteller soll nach § 88 Abs. 1 in Verbindung mit  
§ 86 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 -  
R.G.B.I.S.49 - wird für das Rechnungsjahr 1941 folgende Nach-  
tragshaushaltssatzung hiermit bekannt gemacht:

Auf Grund des § 88 Abs. 1 in Verbindung mit  
§ 86 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 -  
R.G.B.I.S.49 - wird für das Rechnungsjahr 1941 folgende Nach-  
tragshaushaltssatzung hiermit bekannt gemacht:

### I.

#### § 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan  
in den Ausgaben auf 14 610,-- RM  
(gegenüber 108 275,-- RM Ausgaben im ordentlichen Haushalts-  
plan)  
festgesetzt.

#### § 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

#### § 3.

Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1941 nicht aufgenommen werden.

#### § 4.

Die Aufnahme von Darlehn ist im Rechnungsjahr 1941 nicht beabsichtigt.

### II.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Siegburg-Mülldorf, den 10.2.1942

Der Amtsbürgermeister:  
*Hermann*



No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 41 RM	Mehr für 19 41 RM	Zusam- men für 19 41 RM	Bemerkungen
A/1	<u>B Schulwesen:</u> Laufende Ergänzungszuschüsse	200	800	1000	✓
A/2	Einmaliger Ergänzungszuschuß	--	2250	2250	✓
	Sa. Abschnitt B	200	3050	3250	✓
C/2	<u>C Wohlfahrtswesen:</u> Erstattung von Betreuten u. Drittverpflichteten	300	200	500	✓
C/5	30% Gemeindeanteil an den Rückeinnahmen für volljäh- rige Geisteskranke	100	350	450	✓
C/4	50% Anteil des B.F.V. am Fürsorgeaufkommen	2325	550	2875	✓
	Sa. Abschnitt C	2725	1100	3825	✓
2	<u>D Strassenwesen:</u> Anteilige Versicherungsbeiträ- ge	--	300	300	✓
	Sa. Abschnitt D	--	300	300	✓

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 41 RM	Mehr für 19 41 RM	Zusam- men für 19 41 RM	Bemerkungen
I/1	<u>A Allgemeine Verwaltung und Polizei:</u> Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters	460	220	680	✓
I/2	Amtliche Blätter, Zeitschrif- ten, Bücher	100	-50	50	✓
	Sa. Abschnitt A	560	170	730	✓
A/II/3	<u>B Schulwesen:</u> Beschaffung und Unterhaltung von Inventar	450	-300	150	✓
A/II/4	Lehr- und Lernmittel	200	-100	100	✓
A/II/9a	Kinderspeisung	400	-200	200	✓
	Sa. Abschnitt B	1050	-600	450	✓
3a	<u>C Wohlfahrtswesen:</u> Sonst. Hilfsbedürftige Bar-pp. Unterstützung	2500	1000	3500	✓
b	Krankenfürsorge	600	-300	300	✓
4	Pflegekinder	250	-150	100	✓
5	Anstaltpflegekosten	100	-100	--	✓
9	50% Anteil des B.F.V. an den Rückeinnahmen	175	300	475	✓
1a	Sozial- und Kleinrentner Bar-pp. Unterstützung	700	100	800	✓
b	Sozial- und Kleinrentner Krankenfürsorge	500	-100	400	✓
	Sa. Abschnitt C	4825	750	5575	✓
I/1	<u>D Strassenwesen:</u> Löhne für Wegearbeiter	3500	1000	4500	✓
I/2	Anteil der Gemeinde an den Soz. Versicherungsbeiträgen	700	350	1050	✓
II/1	Regelmäßige Unterhaltung von Straßen usw.	2000	3200	5200	✓
	Sa. Abschnitt D	6200	4550	10750	✓

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1941 RM	Mehr für 1941 RM	Zusam- men für 1941 RM	Bemerkungen
<u>E Anstalten, Einrichtungen und Gemeindebetriebe:</u>					
A/1	Bullenhaltung	100	150	250	
A/7	Zuschuss zur Errichtung eines Bockstalles	--	350	350	
H/3	Grabstellengebühren	200	700	900	
G/2	Anerkenntnisgebühr RWE.	--	390	390	
G/3	Einnahme aus der Haushaltsgasabgabe	--	220	220	
<u>Sa. Abschnitt E</u>		300	1810	2110	
<u>F Finanzverwaltung:</u>					
A/1	Bestand am Rechnungsschluss des Vorjahres	23000	2500	25500	
C/1	Pacht aus Gemeindegrundstücken	270	100	370	
D/1	Finanzzuweisungen	12250	3700	15950	
D/4a	Grundsteuer land- und forstwirtschaftl. Betriebe	2400	200	2600	
b	Grundsteuer	16000	1800	17800	
D/5a	Gewerbesteuer Gewerbeertrag und Kapital	9000	3000	12000	
b	Lohnsummensteuer	300	-200	100	
F/7	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse von Betriebsgemeinden	15500	-3000	12500	
F/11	Getränkesteuer	500	250	750	
<u>Sa. Abschnitt F</u>		79220	8350	87570	

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1941 RM	Mehr für 1941 RM	Zusam- men für 1941 RM	Bemerkungen
<u>E Anstalten, Einrichtungen und Gemeindebetriebe:</u>					
A/4	Zuschuß zur Kaninchenschau	--	335	335	✓
A/5	Neubau eines Stallgebäudes	--	4700	4700	✓
C/1	Beleuchtungskosten	300	-100	200	✓
C/8	Unterhaltung der Motorspritze pp.	400	100	500	✓
C/11	Unterhaltung der Löschgeräte	50	500	550	✓
C/12	Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser und Geräte einschließlich Spritze	50	250	300	✓
C/17	Feuerlöschteiche	--	2800	2800	✓
C/20	Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges	1500	-300	1200	✓
F/II/1	Betriebskosten der Wasserleitung	1500	500	2000	✓
H/1	Unterhaltungskosten des Friedhofs	100	100	200	✓
<u>Sa. Abschnitt E</u>		3900	8885	12785	✓
<u>F Finanzverwaltung:</u>					
F/C/2	Laufende Gebäudeunterhaltung	300	-100	100	✓
F/C/3	Miete für Lagerraum	--	90	90	✓
F/C/10	Ankauf von Grundstücken	5000	1000	6000	✓
F/D/1	Kreisumlage	12000	2200	14200	✓
F/D/2	Amtsumlage	21900	-1200	20700	✓
F/D/1a	Kriegsbeitrag	12000	-1500	10430	✓
F/E/3	Für Personenstandsaufnahme	60	35	95	✓
F/E/5	Volksbücherei	800	500	1300	✓
<u>Sa. Abschnitt F</u>		52060	855	52915	✓

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1941 RM	Mehr für 1941 RM	Zusam- men- für 1941 RM	Bemerkungen
<u>+ Errechnung des Sollbestandes:</u>					
Jsteinnahme				124703,97 ✓	RM
Jstausgabe				101258,29 ✓	RM
Jstbestand				23445,68 ✓	RM
Einnahmereste 2546,31 RM				2055,-- ✓	RM
davon einziehbar				25500,68 ✓	RM
Sollbestand				25500,-- ✓	RM
abgerundet					
<u>Zusammenstellung:</u>					
Abschnitt B	200	3050	3250	✓ abnehmbar	
" C	2725	1100	3825	✓ fortgesetzt	
" D	--	300	300	✓	
" E	300	1810	2110	✓	
" F	79220	8350	87570	✓	
Gesamteinnahmen	82445	14610	97055	✓	

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1941 RM	Mehr für 1941 RM	Zusam- men- für 1941 RM	Bemerkungen
<u>Zusammenstellung:</u>					
Abschnitt A				560	170 730 ✓
" B				1050	-600 450 ✓
" C				4825	750 5575 ✓
" D				6200	4550 10750 ✓
" E				3900	8885 12785 ✓
" F				52060	855 52915 ✓
Gesamtausgaben				68595	14610 83205 ✓

## Amt Menden

## Gemeinde Siegburg-Mülldorf

### Kurze Begründung

des ersten Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1941.

Der I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird hiermit wie folgt begründet:

## A. Allgemeine Verwaltung und Polizei:

## Ausgaben:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters ist durch die erlassene neue Hauptsatzung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf vom 1.8.ds.Js. ab anderweitig festgesetzt worden. Die Mehrausgaben betragen 220,-- RM. Für amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher können 50,-- RM eingespart werden. Die gesamten Mehrausgaben bei diesem Abschnitt betragen insgesamt 170,-- RM.

### B. Schulwesen:

### Einnahmen:

Der laufende Ergänzungszuschuss zu den Schulausgaben wurde auf den Betrag von 1 000,-- RM durch den Herrn Regierungspräsidenten in Köln erhöht. Für die Instandsetzung des Schulgebäudes wird ein einmaliger Ergänzungszuschuss in Höhe von 2 250,-- RM erwartet.

## Ausgaben:

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Inventar sind lediglich 150,-- RM bei den Ausgaben nachgewiesen. 300,-- RM werden eingespart. Weitere Einsparungen konnten erfolgen bei den Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für <sup>die</sup> Kinderspeisung mit insgesamt 300,-- RM. Die Minderausgaben bei diesem Abschnitt betragen 600,-- RM.

### C. Wohlfahrtswesen:

Einzelne Ausgabeansätze haben eine Erhöhung erfahren, bei anderen Haushaltsplanansätzen konnte eine

## Minderung

Minderung eintreten. Die Mehrausgaben betragen 750,- RM, die Mehreinnahmen 1 100,- RM.

#### D. Strassenwesen:

Das umfangreiche Strassennetz erfordert eine fortgesetzte Unterhaltung. Es entstehen dadurch Mehraufwendungen und zwar sind an Löhnen für Wegearbeiter 1 000,- RM, an Sozialversicherungsbeiträgen 350,- RM und für die regelmäßige Unterhaltung von Straßen 3 200,- RM mehr zur Verfügung zu stellen. Die Mehrausgaben betragen insgesamt 4 450,- RM. An Mehreinnahmen sind die anteiligen Versicherungsbeiträge mit 300,- RM nachgewiesen. .

#### E. Anstalten, Einrichtungen und Gemeindebetriebe:

##### Einnahmen:

Die Einnahmen aus der Bullenhaltung werden voraussichtlich 250,- RM betragen. Seitens des Siegkreises und seitens der Landesbauernschaft sind für die Errichtung eines Ziegenbockstalles Zuschüsse gewährt worden, die mit 370,- RM nachgewiesen sind. An Grabstellengebühren werden voraussichtlich 900,- RM einkommen. Die Mehreinnahmen hierbei betragen 700,- RM. Seitens des RWE. Abteilung Berggeist in Brühl, wird für die Benutzung der Gemeinestrassen eine jährliche Anerkenntnisgebühr von 390,- RM gezahlt. Die Einnahmen aus der Haushaltsgasabgabe von der Rhenag sind mit 220,- RM in den Nachtrag aufgenommen worden. Die gesamten Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen 1 810,- RM.

##### Ausgaben:

Der Kaninchenzuchtverein Siegburg-Mülldorf, der sich um die Förderung der Kaninchenzucht besonders verdient gemacht hat, führte eine Leistungsschau durch. Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf hat hierfür an einmaligen Beträgen 335,- RM gezahlt. Die Kosten des Neubaus eines Stallgebäudes zur Unterbringung des Ziegenbocks sind mit 4 700,- RM ermittelt. Das bisherige Stallgebäude drohte einzufallen und war deshalb völlig zu erneuern. Die Förderung der Tierhaltung gehört besonders in der Jetzzeit mit zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde. Die Erneuerung des Anwesens der Bockstation war deshalb unvermeidlich. An Beleuchtungskosten werden 100,- RM eingespart

eingespart. Für die Unterhaltung der Motorspritzen sind dagegen 100,— RM mehr erforderlich. Auch ist für die Unterhaltung der Löschgeräte eine Mehrausgabe von 500,— RM notwendig. Für die Reinigung des Feuerwehrgerätehauses sind rund 300,— RM zu zahlen. Der Bau von zusätzlichen Löschwasserbehältern entspricht in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf einer dringenden Notwendigkeit. Die Kosten hierfür sind mit 2 800,— RM angenommen worden. An den Kosten für die Anschaffung eines Löchgruppenfahrzeuges vermag sich die Gemeinde Siegburg-Mülldorf im laufenden Rechnungsjahre lediglich mit 1 200,— RM zu beteiligen. Die Betriebskosten der Wasserleitung haben durch umfangreich aufgetretene Wasserrohrbrüche eine Erhöhung um 500,— RM erfahren. An Unterhaltungskosten des Friedhofs sind 100,— RM mehr zu leisten. Die Mehrausgaben betragen insgesamt 8 885,— RM.

## F. Finanzverwaltung:

### Einnahmen:

Der Sollbestand zum Jahresschluss 1940 ist berichtet in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Das Aufkommen an Finanzzuweisungen und an Gemeindesteuern hat Änderungen erfahren, die in dem Haushaltsplan gleichfalls nachgewiesen sind. Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen insgesamt 8 350,- RM.

## Ausgaben:

Mit Rücksicht darauf, dass ein Ziegenbockstall neu eingerichtet wurde, kann für die laufende Gebäudeunterhaltung ein Betrag von 200,-- RM eingespart werden. Zur Unterbringung der gemeindeeigenen Geräte fehlte es bisher an einem geeignetem Lagerraum. Ein solcher ist nunmehr angemietet. Für den Rest des Rechnungsjahres 1941 sind an Pacht 90,-- RM bereitzustellen. Für den Ankauf von Grundstücken sieht der Haushaltsplan nunmehr weitere 1 000,-- RM vor. Es ist insbesondere das Sportplatzgelände von der Gemeinde anzukaufen. Die Krisumlage wurde um 2 200,-- RM erhöht, während der Kriegsbeitrag auf 10 430,-- RM und die Amtsumlage auf 20 700,-- RM gesenkt werden konnte. Die Kosten für die Durchführung der Personenstandsauftnahme haben eine Erhöhung von 35,-- RM auf den Betrag von 95,-- RM erfahren, ebenso haben sich

die

die Kosten für die Voksbücherei um 500,— RM auf 1 300,— RM erhöht. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt betragen insgesamt 855,— RM.

Insgesamt schliesst der vorliegende Haushaltsschlussnachtrag bei den Einnahmen und bei den Ausgaben mit der Summe von je 14 610,— RM ab. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben ist nach wie vor hergestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 12. 1. 1941  
Der Amtsbürgermeister:  
*H. M. Glasmann*

Der Schiffsverkehr ist nur brüderlich zu bewerben. Das ist nicht zu leugnen. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich um einen sehr kleinen Teil des gesamten Verkehrs handelt. Die Wirtschaftlichkeit ist daher nicht so groß. Es kann jedoch nicht bestreit werden, dass es sich um einen wichtigen Faktor im lokalen Wirtschaftsleben handelt.

Die Kosten für die Voksbücherei um 500,— RM auf 1 300,— RM erhöht. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt betragen insgesamt 855,— RM.

Insgesamt schliesst der vorliegende Haushaltsschlussnachtrag bei den Einnahmen und bei den Ausgaben mit der Summe von je 14 610,— RM ab. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben ist nach wie vor hergestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 12. 1. 1941  
Der Amtsbürgermeister:  
*H. M. Glasmann*

aus Aachen.  
Finnische Siegburg, Kliniken.

1. Nachtragshauslatschung  
für das Ruhrungsjahr 1942.

Amt Menden  
Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rech-  
nungsjahr 1942.

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Gemeinde-  
ordnung vom 30.1.1935 - RGBl.I.S.49 - wird nach Beratung  
mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung  
erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen  
Nachtragshaushaltsplan  
in den Ausgaben auf 21 020,- RM  
(gegenüber 113120,- RM Ausgaben im ordentlichen Haus-  
haltsplan)  
festgesetzt.

Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben sind nicht  
vorhanden.

§ 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

§ 3.

Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1942 nicht  
aufgenommen werden.

§ 4.

Die Aufnahme von Darlehn ist im Rechnungsjahr 1942  
nicht beabsichtigt.

Siegburg-Mülldorf, den 29. Dezember 1942.

Der Amtsbürgermeister:  
M.d.W.G.b.

*Lönn*

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung.

Auf Grund des § 88 Abs.1 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 - R.G.Bl.I.S. 49 - wird für das Rechnungsjahr 1942 folgende Nachtragshaushaltssatzung hiermit bekannt gemacht:

I.

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan  
in den Ausgaben auf 21 020,- RM  
(gegenüber 113 120,- RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)  
festgesetzt.

Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben sind nicht vorhanden.

§ 2.

Eine Änderung der Steuerhebesätze tritt nicht ein.

§ 3.

Kassenkredite dürfen im Rechnungsjahr 1942 nicht aufgenommen werden.

§ 4.

Die Aufnahme von Darlehn ist im Rechnungsjahr 1942 nicht beabsichtigt.

II.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Siegburg-Mülldorf, den 6.Januar 1943

Der Amtsbürgermeister:  
M.d.W. G.b.

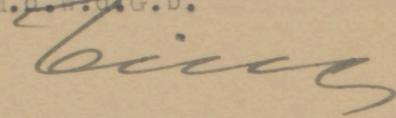
*Giese*

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1942 wurde vorschriftsmässig veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 15. Januar 1943.

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.



Amt Menden

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

I. Nachtragshaushaltsplan

---

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das  
Rechnungsjahr 1942.

----

No.	Einnahme-Ausgaben Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 42	Mehr für 1942	Zusam- men für 19 42	Bemerkungen
		RM	RM	RM	
A/1	Laufende Ergänzungszuschüsse	200	800	1000	
A/4	Einmaliger Ergänzungszuschuss zum Bau eines Luftschutzkellers	--	2500	2500	
	Sa. Abschnitt B	200	3300	3500	

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 42	Mehr für 1942	Zusam- men für 19 42	Bemerkungen
		RM	RM	RM	
II/1	A. Allgemeine Verwaltung und Polizei: Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher				
		50	20	70	
	Sa. Abschnitt A	50	20	70	
	B. Schulwesen:				
I/2	Entschädigung der Putzfrau	720	40	760	
II/1	Unterhaltung der Schulgebäude, Dienstwohnungen pp.	500	500	1000	
II/3	Beschaffung und Unterhaltung von Inventar	200	200	400	
B/1	Beitrag zur gewerblichen Berufsschule	500	100	600	
B/2	Entschädigung für die Beschulung von Berufsschulpflichtigen an auswärtigen Berufsschulen	--	500	500	
B/3	Errichtung eines Luftschutzkellers in der Schule in Siegburg-Mülldorf	--	6500	6500	
	Sa. Abschnitt B	1920	7840	9760	
	C. Wohlfahrtswesen:				
C/1a	Sozial- und Kleinrentner, Bar- und Naturalunterstützung	2000	100	1900	
C/1b	Krankenfürsorge	200	100	100	
C/2a	Sonstige Hilfsbedürftige in gehobener Fürsorge, Bar- und Naturalunterstützung	3500	800	4300	
C/3a	Allgemeine Fürsorge, Bar- und Naturalunterstützung	1500	100	1400	
C/4	Pflegekinder	100	100	--	
C/5	Anstaltpflegekosten	100	100	--	
C/7	50% Anteil des B.F.V. an den Rückenahmen der Gemeinden	200	100	300	
C/8	50% Gemeindeanteil an den Fürsorgeaufwendungen des BFV.	400	100	200	
C/9	30% Gemeindeanteil an den Anstaltpflegekosten für volljährige Geisteskranken pp	1300	100	1100	
	Sa. Abschnitt C	9300	--	9300	

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1942 RM	Mehr für 1942 RM	Zusam- men für 1942 RM	Bemerkungen
D/3	<u>E. Anstalten, Einrichtungen und Gemeindebetriebe:</u> Beihilfe zum Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges	--	3400	3400	
D/4	Verkauf eines Feuerlösch- wagens	--	300	300	
D/5	Erstattung von Telefonge- bühren	--	100	100	
	Sa. Abschnitt E	--	3800	3800	
	<u>F. Finanzverwaltung:</u> Bestand am Rechnungsabschluß des Vorjahres	20100	1500	21600	
D/1	Finanzzuweisungen	11200	5850	17050	
D/4	Gewerbesteuerausgleichs- zuschüsse von Betriebsgemein- den	12500	3330	15830	
D/5	Bürgersteuer	17000	3000	20000	
D/8	Hundesteuer	220	40	260	
E/1	Vermischte Einnahmen	100	200	300	
	Sa. Abschnitt F	61120	13920	75040	

No.	Ausgabe Einnahme-Ausgaben Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran- schlag für 1942 RM	Mehr für 1942 RM	Zusam- men für 1942 RM	Bemerkungen
I/1	<u>D. Strassenwesen:</u> Löhne für Wegearbeiter	5000	2500	7500	
I/2	Anteil der Gemeinde an den Sozialversicherungsbeiträ- gen	1000	200	1200	
II/1	Regelmäßige Unterhaltung von Strassen, Wegen pp.	5000	4500	1500	
IV/1	Zur Ansammlung einer Wege- baurücklage	1900	4500	6400	
	Sa. Abschnitt D	13900	2700	16600	
	<u>E. Anstalten, Einrichtungen und Gemeindebetriebe:</u> Bockhaltung	200	100	300	
A/2	Beleuchtungskosten	200	50	250	
B/1	Kosten der Feuerwehraus- rüstung	500	780	1280	
C/4	Feuerlöschteiche	1800	2500	4300	
C/14	Anschaffung eines Lösch- gruppenfahrzeuges	2800	3200	6000	
C/16	Telefongebühren	--	250	250	
C/18	Sa. Abschnitt E	5500	6880	12380	
	<u>F. Finanzverwaltung:</u> Miete für den Lagerraum	90	90	180	
C/3	Kreisumlage	14500	680	15180	
D/1	Amtsumlage	21000	1240	22240	
D/2	Kriegsbeitrag	10500	1470	11970	
D/3	Hundesteuer	110	20	130	
D/4	Vermischte Ausgaben	115	80	195	
E/1	Sa. Abschnitt F	46315	3580	49895	

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran-schlag für 19 42 RM	Mehr für 19 42 RM	Zusam-men für 19 42 RM	Bemerkungen
<b>Zusammenstellung:</b>					
Abschnitt B	200	3300	3500		
" E	—	3800	3800		
E F	61120	15920	7504 0		
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>61320</b>	<b>21020</b>	<b>82340</b>		

No.	Einnahme-Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes -Abschnittes usw.	Voran-schlag für 19 42 RM	Mehr für 19 42 RM	Zusam-men für 19 42 RM	Bemerkungen
<b>Zusammenstellung:</b>					
Abschnitt A		50	20	70	
" B	1920	7840	9760		
" C	9300	—	9300		
" D	13900	2700	16600		
" E	5500	6880	12380		
" F	46315	3580	49895		
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>76985</b>	<b>21020</b>	<b>98005</b>		

No.	Einnahme - Ausgabe Bezeichnung des Einzelplanes - Abschnittes usw.	Voran- schlag für 19 RM	Mehr für 19 RM	Zusam- men für 19 RM	Bemerkungen

Amt MendenGemeinde Siegburg-Mülldorf.Kurze Begründung

des ersten Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Siegburg-Mülldorf für das Rechnungsjahr 1942.

Der beiliegende erste Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942 wird hiermit wie folgt begründet:

A. Allgemeine Verwaltung und Polizei:

Für amtliche Blätter, Zeitschriften usw. kommen voraussichtlich 70,- RM zur Ausgabe. Die Unterrichtung der Gemeinderäte mit den neuen gesetzlichen Vorschriften ist auch während des Krieges durchzuführen. Die Mehrausgaben für diesen Abschnitt betragen 20,- RM.

B. Schulwesen:Einnahmen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde mit einem laufenden Ergänzungszuschuss von 200,- RM gerechnet. Es ist jedoch ein Zuschuss von 1000,- RM bewilligt worden. Das Mehr gegenüber der ursprünglichen Annahme weist der Nachtrag nach. Während des Rechnungsjahres ergab sich die Notwendigkeit, in der Schule in Siegburg-Mülldorf einen geeigneten Luftschutzkeller zu errichten. Die Kosten sind mit 6500,- RM nachgewiesen und bereitgestellt. Zu diesen Kosten hat der Herr Regierungspräsident in Köln einen einmaligen Ergänzungszuschuss von 2500,- RM bewilligt. Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen 3300,- RM.

Ausgaben:

Das Schulgebäude in Siegburg-Mülldorf wird teils vom Wirtschafts- und Ernährungsamt in Anspruch genommen. Es war dadurch notwendig, die Schulklassen anderweitig und zwar in den Sälen der früheren Berufsschule unterzubringen und die Entschädigung für die Reinigung der Schule anderweitig festzusetzen. Als angemessene Entschädigung ist ein Betrag von 760,- RM für 1942 vorgesehen. Für die Unterhaltung der Schulgebäude sieht der Haushaltsplannachtrag weitere 500,- RM vor. Wenn auch während des Krieges größere Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den

Schulen

Schulen nicht zur Durchführung kommen sollen, so liess sich nicht vermeiden, an der Schule eine weitere Schlingsenke anzulegen, welche die Abwässer der Klosettanlagen aufnimmt. Diese Arbeiten erforderten den vorgesehenen Kostenaufwand. Für die Beschaffung und Unterhaltung von Inventar sind 200,- RM zusätzlich bereitzustellen. Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf gehört dem Zweckverband der Berufsschule der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar und Niederpleis an. Der für 1942 zu zahlende Jahresbeitrag beträgt entsprechend den die Schule besuchenden Berufsschulpflichtigen rund 600,- RM. Auf Grund der Verordnung vom 20.7.1942 (RGBI.I.S.473) und des Runderlasses des RMfWEV. vom 18.9.1942 können die Berufsschulträger die Erstattung der persönlichen und sächlichen Kosten von den Gemeinden verlangen, deren Jugendliche eine andere Berufsschule als die des zuständigen Wohnsitzes besuchen. Verschiedene Berufsschulpflichtige der Gemeinde Siegburg-Mülldorf nehmen an dem Unterricht der Berufsschule der Gemeinde Troisdorf teil. Die dadurch der Gemeinde entstehenden Kosten betragen rund 500,- RM. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt sind mit 7840,- RM ermittelt.

#### C. Wohlfahrtswesen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu Beginn des Rechnungsjahres 1942 liessen sich die voraussichtlichen Aufwendungen nur schätzungsweise ermitteln. Änderungen während des Rechnungsjahres sind unvermeidlich. Aus diesem Grunde konnten bei einzelnen Haushaltplanansätzen Einsparungen vorgenommen werden, während andere Haushaltplanansätze nicht ausreichten.

#### D. Strassenwesen:

Die vorhandenen Gemeindearbeiter mußten das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, um dringende Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die Ausgaben für Löhne sind mit 7500,- RM ermittelt worden. Der Anteil der Gemeinde an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 1200,- RM. Für die regelmäßige Unterhaltung von Straßen sah der Haushaltsplan 6000,- RM vor. Ein Teil der vorgesehenen Arbeiten kann jedoch, bedingt durch die Kriegsverhältnisse, nicht zur Ausführung kommen. Es wird deshalb ein Betrag von 4500,- RM eingespart, der der Wegebaurücklage zugeführt werden soll. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt sind mit 2700,- RM nachgewiesen.

E. Anstalten und Einrichtungen:

Einnahmen:

Für den Ankauf eines Löschgruppenfahrzeuges ist durch den Herrn ~~Regierungs~~<sup>Thun</sup>präsidenten der Rheinprovinz in ~~Köln~~ eine einmalige Beihilfe von 3400,- RM bewilligt worden. Für den Verkauf eines nicht mehr gebrauchsfähigen Feuerlöschwagens kamen 300,- RM ein. Für privat geführte Telefongespräche werden 100,- RM erwartet. Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen 3800,-RM.

Ausgaben:

Zur Förderung der Ziegenbockhaltung sieht der Haushaltspol 300,- RM vor. Davon wird an den Ziegenzuchtverein ein Jahreszuschuss von 250,- RM gezahlt. Die Beleuchtungskosten sind mit 250,- RM ermittelt worden. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, an das RWE. Berggeist in Brühl auch dann eine Entschädigung zu zahlen, wenn die Straßenbeleuchtung nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen wird.

Die Feuerwehr kann nur wirksam eingesetzt werden, wenn die erforderliche Einrichtung und Ausrüstung vorhanden ist. Zur Verbesserung der Ausrüstung ist eine Ausgabe von insgesamt 1280,- RM vorgesehen. Auf aufsichtsbehördliche Anweisung hin wurde für die Gemeinde Siegburg-Müllendorf der Bau verschiedener Feuerlöschbrunnen vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten werden voraussichtlich 4300,- RM betragen. Die Telefongebühren für den Feuerwehrführer sind mit 250,- RM im Haushaltspol ausgewiesen. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt betragen 6880 RM.

F. Finanzverwaltung:

Einnahmen:

Der Sollbestand zum Schlusse des Rechnungsjahres 1941 ist unter Berücksichtigung des Bestandes und der einziehbaren Einnahmereste mit 21600,- RM nachgewiesen. Ausgabestreste sind nicht vorhanden. Die Finanzzuweisungen, Gewerbesteuerausgleichszuschüsse, sowie das Aufkommen an Bürgersteuer sind, nachdem die endgültigen Ergebnisse nunmehr vorliegen, berichtet in den Nachtrag eingestellt worden. Die Mehreinnahmen bei diesem Abschnitt betragen 13920,- RM.

Ausgaben:

Bereits im Vorjahr ist ein geeigneter Lagerraum für die Gemeinde angemietet worden. Die Jahresmiete dafür beträgt

beträgt 180,- RM. Zur Unterstellung der gemeindeeigenen Geräte kann infolge des Fehlens eines eigenen Lagerraumes auf das Anmieten nicht verzichtet werden.

Es sind mehr zu leisten:

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| a) für Kreisumlage   | 680,- RM   |
| b) für Amtsumlage    | 1240,- RM  |
| c) für Kriegsbeitrag | 1470,- RM. |

Die vermischten Ausgaben wurden mit voraussichtlich 195,- RM ermittelt. Die Mehrausgaben bei diesem Abschnitt betragen 3580,- RM.

Unter Gegenüberstellung der gesamten Mehreinnahmen und Mehrausgaben ergibt sich, dass der Ausgleich mit 21020,- RM hergestellt ist. Die Kassen- und Finanzlage der Gemeinde kann nach wie vor als gesichert angesehen werden.

Siegburg-Mülldorf, den 29.12.1942.

Der Amtsbürgermeister:  
M.d.W.D.G.b.  
*Linn*